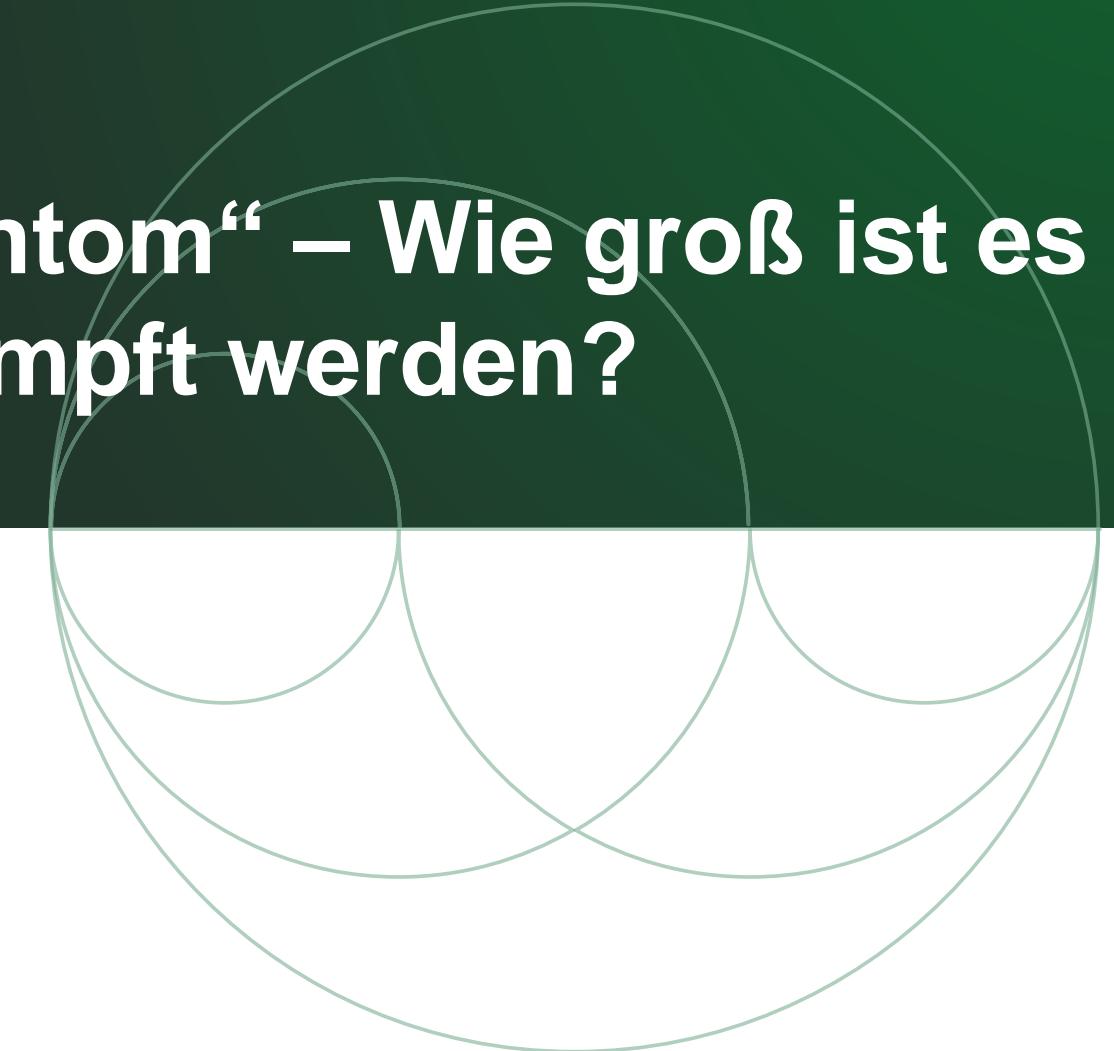


Symposium Deutsche Gesellschaft für Transportrecht

Das „frachtführende Phantom“ – Wie groß ist es und wie kann es geschrumpft werden?

6. November 2025

Daniel Fritz



Agenda

- 1. Einordnung des Kriminalphänomens**
- 2. Schadenentwicklung**
- 3. Handlungsmöglichkeiten**

Einordnung des Kriminalphänomens

Merkmale

- falsche Identität
- Annahme von Transportaufträgen
- keine ernsthafte Transportabsicht
- Ziel: entwenden des übergebenen Transportgutes + unerkannt absetzen



Abbildung KI-generiert

Maßgebliche Erscheinungsformen

- Identitätsdiebstahl

auch: Schaffung von Lagerstrukturen

**Diebesgut in Höhe von fünf Millionen Euro
Neue Details bekannt: Sieben Festnahmen in
Rebgeshain! (Osthessen News, 25.09.2024)**

UPDATE: Am Dienstagnachmittag gibt die Polizei Osthessen neue Details bekannt. Demnach kam es zu insgesamt sieben Festnahmen von Personen im Alter zwischen 26 und 40 Jahren. "Hintergrund der Einsatzmaßnahmen ist die **Mitteilung einer Speditionsfirma über das Abhandenkommen einer Lieferung von circa 170 E-Bikes.**" Auf Antrag der Staatsanwaltschaft Gießen erließ das Amtsgericht Gießen anschließend Durchsuchungsbeschluss für die Lagerhalle.]

"In der Lagerhalle wurden durch die Ermittler unter anderem **hochwertige E-Bikes, elektronische Haushaltsgeräte, Kupfer im zweistelligen Tonnenbereich sowie verschiedene Produkte einer Handelskette für Streetwear und Sneaker aufgefunden.** Der Gesamtwert der Ware beläuft sich nach ersten vorläufigen Schätzungen auf circa fünf Millionen Euro.



Strafrechtliche Einordnung

- **Diebstahl (§ 242 StGB)**
 - Wegnahme (Bruch fremden Gewahrsams): (-)

Strafrechtliche Einordnung

- **Diebstahl (§ 242 StGB)**
 - Wegnahme (Bruch fremden Gewahrsams): (-)
- **Unterschlagung (246 StGB)**
 - Auffangtatbestand
 - Zueignung: wohl (-)

Strafrechtliche Einordnung

- **Diebstahl (§ 242 StGB)**
 - Wegnahme (Bruch fremden Gewahrsams): (-)
- **Unterschlagung (246 StGB)**
 - Auffangtatbestand
 - Zueignung: wohl (-)
- **Betrug (263 StGB)**
 - Täuschung über Tatsachen, kausaler Irrtum
 - *Kausale Vermögensverfügung des Getäuschten*
 - Schaden beim Getäuschten oder bei einem Dritten
 - als Mitglied einer Bande (§ 263 Absatz 3 StGB)

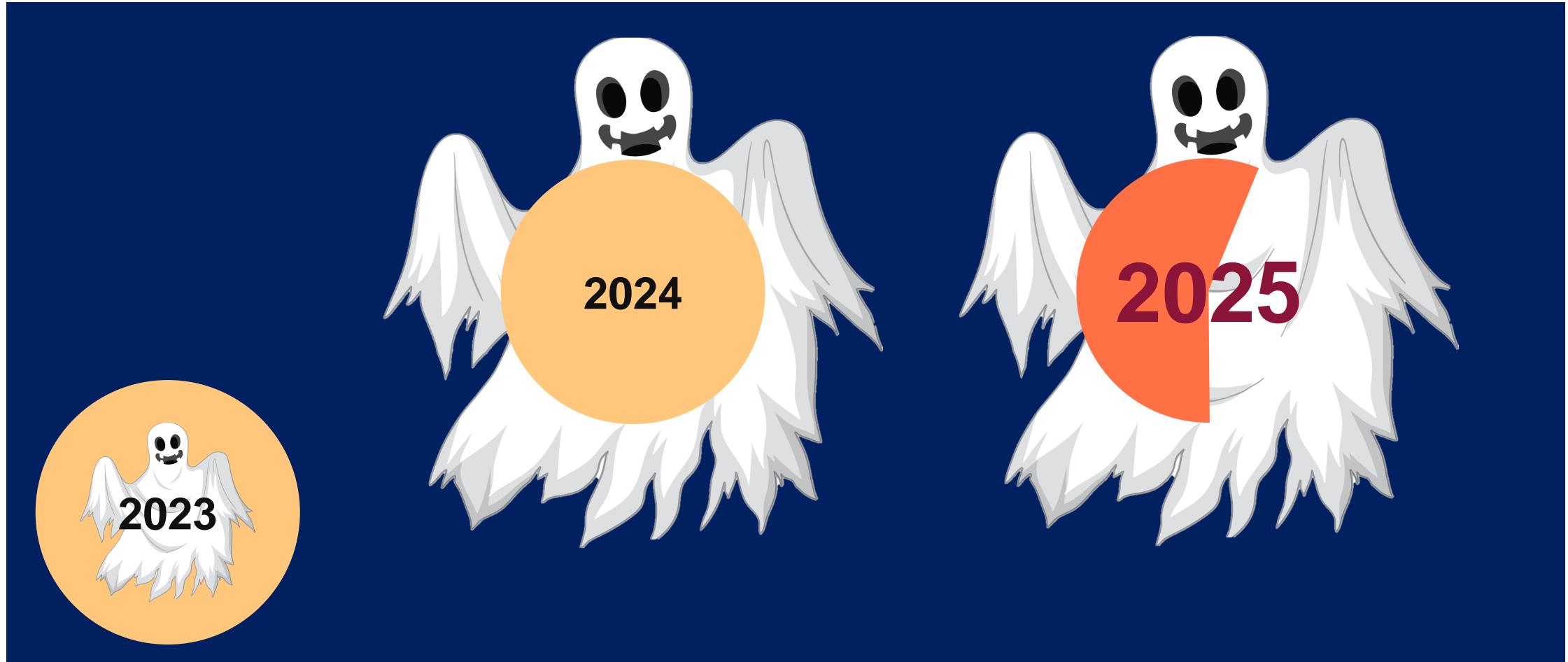
Die zutreffende Einordnung ist bedeutsam für
wirksame Strafverfolgung und
Priorisierung von Ermittlungsressourcen!

Schadenentwicklung

Sonderabfrage Sommer 2025

- alle Schäden mit der Schadenart Phantomfrachtführer
- Jahre 2023, 2024, 2025
- ab 50.000 Euro Schadenaufwand aus Abhandenkommen von Gütern

Anzahl der Schäden bereits im Juli 2025 gleich 2024



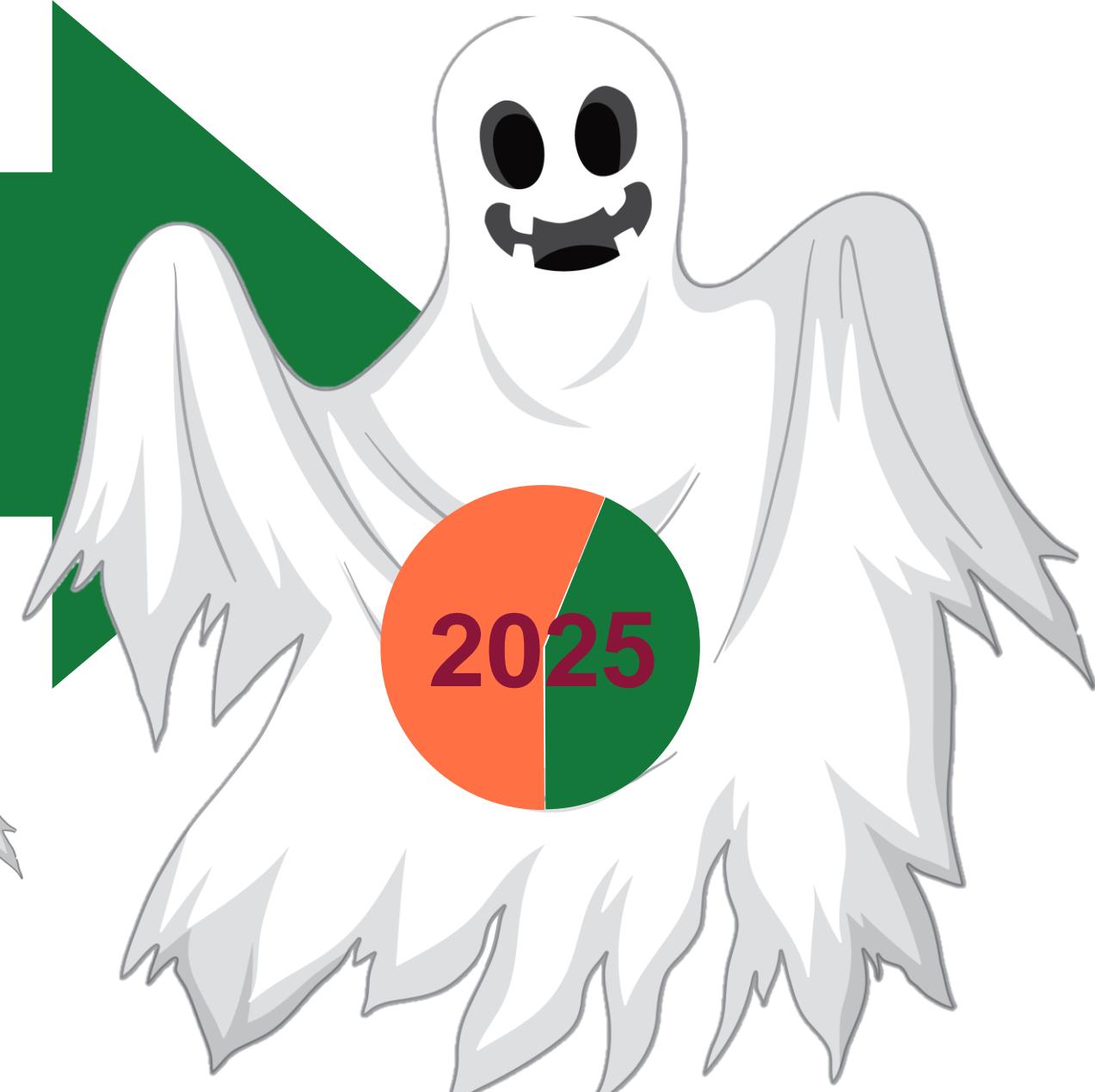
Bildquelle: Designed by Freepik" https://www.freepik.com/free-vector/white-scary-ghost-isolated_21186107.htm#fromView=keyword&page=1&position=8&uuid=7f206d24-d1a2-4fa9-bb59-43652fe52190&query=Phantom+clipart

Schadenaufwand bereits im Juli 2025 größer als 2024



Bildquelle: Designed by Freepik" https://www.freepik.com/free-vector/white-scary-ghost-isolated_21186107.htm#fromView=keyword&page=1&position=8&uuid=7f206d24-d1a2-4fa9-bb59-43652fe52190&query=Phantom+clipart

Schadenaufwand im Jahr 2025?



Bildquelle: Designed by Freepik" https://www.freepik.com/free-vector/white-scary-ghost-isolated_21186107.htm#fromView=keyword&page=1&position=8&uuid=7f206d24-d1a2-4fa9-bb59-43652fe52190&query=Phantom+clipart

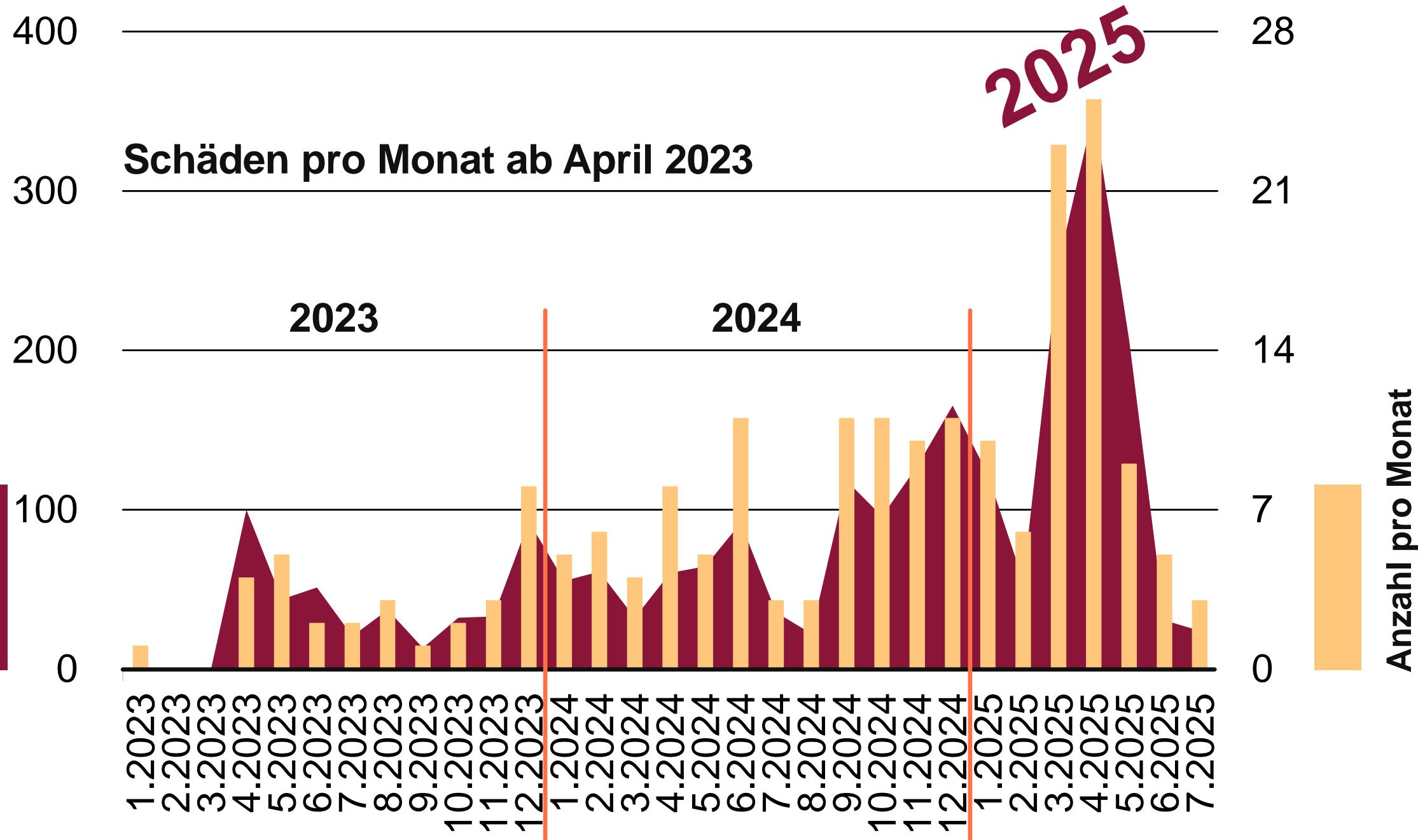
Auswertung nach Warengattungen

Entwicklung der Anzahl der Schäden in Relation zueinander

Ware	2023	2024	2025
Pharma-Produkte	100	-	200
Metallwaren/Metalle	100	1.100	1.050
Lebensmittel	100	271	329
Elektronik	100	183	183
Anlagen/Maschinen	100	40	40
Sonstiges	100	550	425
Fahrzeuge	100	100	100
Fahrzeugteile	100	300	250
Textilien	100	100	133
Commodities	-	-	100
Chemikalien	-	100	50

ALLES
wird
entwendet!

Schadenaufwand in Relation zu April 2023



Handlungsmöglichkeiten

Handlungsmöglichkeiten (1)

- **Sorgfalt bei der Auftragsvergabe**
- **eigene Systeme checken** (z.B. VdS Quick-Check)
- **Technischen Schutz einsetzen**
- **Schäden zur Anzeige bringen**

Quelle: GDV

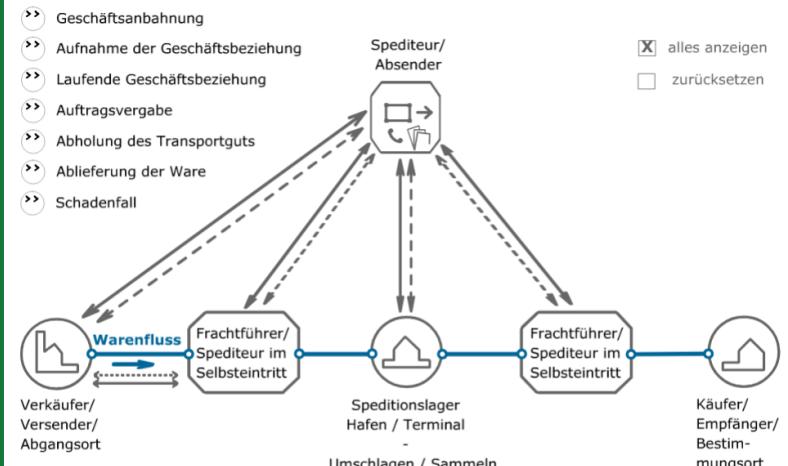
Handlungsmöglichkeiten (2)

- Prozesse prüfen und anpassen
 - (z.B. Tipps zur Schadenverhütung im TIS Transport-Informations-Service des GDV)

Betrügerische Ladungsentwendungen von Lkw-Ladungen (Phantomfrachtführer)

[English version]

Tipps zur Schadenverhütung



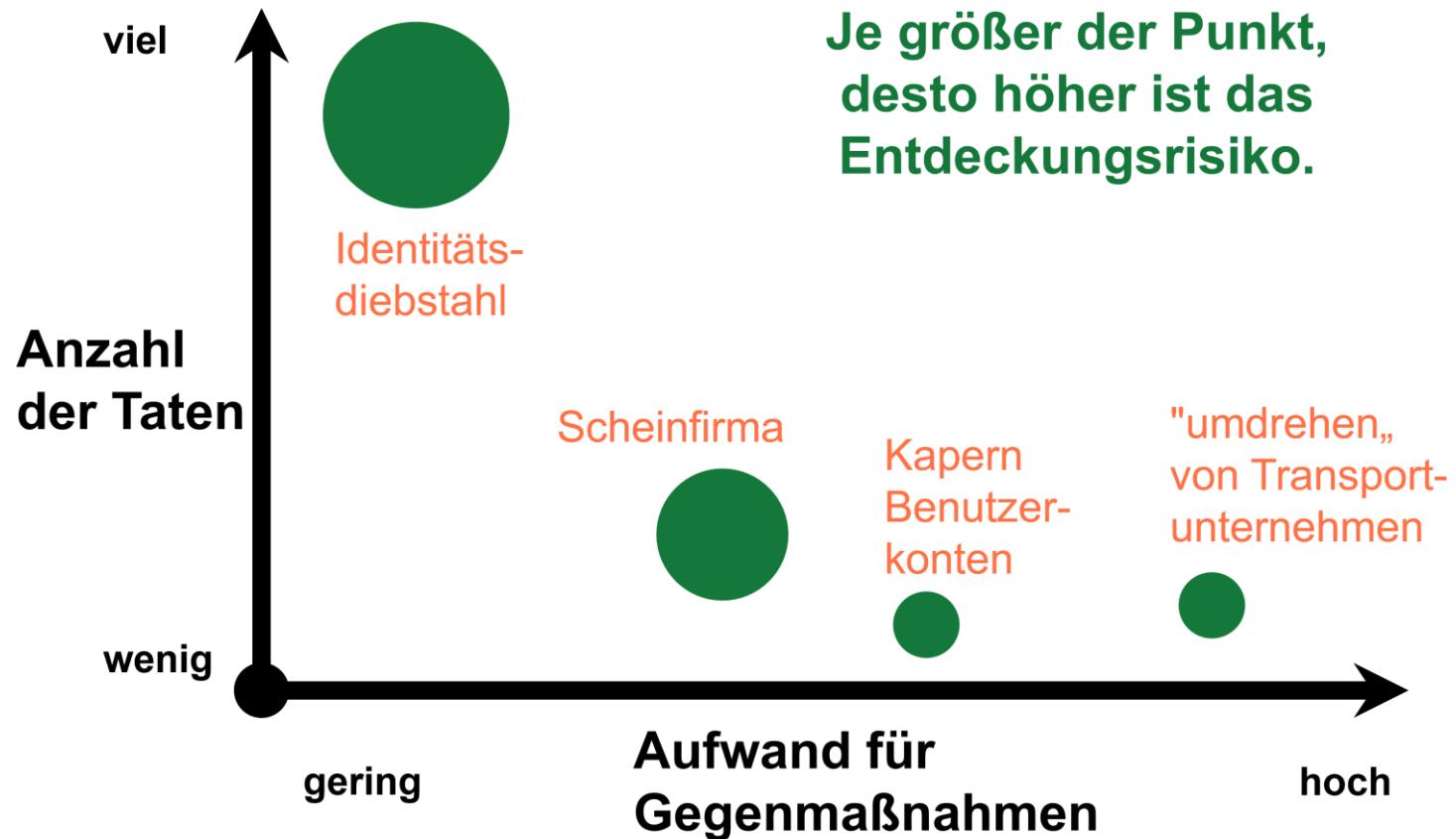
Quelle: GDV

- Adressatenorientiert auf Schadenverhütung hinweisen
 - z.B. Merkblätter

Stand: 10/2025	Stand: 10/2025	Stand: 10/2025
Vermeidung von Schäden durch Phantomfrachtführer Merkblatt Disponent <p>Dieses Merkblatt enthält Hinweise zur Vermeidung von Schäden durch Phantomfrachtführer. Das Merkblatt richtet sich an Disponenten.</p> <p>Das Merkblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Hinweise sind voneinander unabhängige, einzelne Maßnahmen, die einzeln oder zusammen eingesetzt werden können.</p> <p>Als Phantomfrachtführer wird eine Person bezeichnet, die sich unter fiktiven Transportunternehmensnamen ausgibt, einen Transportauftrag annimmt, Transportleistungen vorstellt und dabei einen Zeitraum bis zur Lieferung erweiternd und sich anschließend unerkannt abzieht.</p> <p>Unverbindliche Hinweise zur Vermeidung von Schäden durch Phantomfrachtführer:</p> <ul style="list-style-type: none">• Mitarbeiter und Checklisten: Hinweise zur Vermeidung von Schäden durch Phantomfrachtführer basizieren auf diesen Merkblättern.• Eine Erhöhung der Vorsicht ist auch für die Klienten erforderlich.• Transportunternehmen sollten die folgenden Maßnahmen ergründigen:<ul style="list-style-type: none">▪ Vergabe und Annahme von Transportaufträgen sollte ausschließlich über Kommunikationskanäle mit zugelassenen Kommunikationspartnern erfolgen.▪ Auftragsbestätigungen müssen unbedingt auf die eigene Auftragsergabe genauso abgestimmt sein wie die eigene Identität.▪ Es darf nur auf die eigene Identität und die eigene Postadresse verwiesen werden.▪ Besonders vorsichtig ist bei der Beauftragung von Zeiten mit längeren Pauschalen erforderlich, dass es sich um eine Fassung Wochenenden handelt. Lassen Sie sich nicht durch den verdeckten Umschlag ablenken.▪ Sollten die Auftragsvergabe über eine Frachtführerin erfolgt, so Sicherheitsmaßnahmen genutzt und umgesetzt werden. Sind Sicherheitsmaßnahmen nicht möglich, sollte die Frachtführerin mit dem Konsumenten zum Frachtführer kontaktiert werden, um sicherzustellen, dass die Frachtführerin tatsächlich die Auftragsergabe übernommen hat.▪ Erstellen Sie keine Aufträge, die ungewöhnlich, die angegebenen auf einer Frachtführerin erhalten haben.▪ Erstellen Sie keine Aufträge an unbekannte Unternehmen, die u.a. nicht über eine Frachtführerin bestellt wurden.▪ „Subunternehmer“ bringt zusätzliche Risiken. Um die Gefahr des Transportabbaus zu minimieren, sollte Unrechtmäßige Subunternehmer gemeldet werden. Bei der Auftragsergabe sollte „Subunternehmer“ genannt werden.▪ Bei Auftragsvergaben über Webservices oder App-Lösungen ausreichende Zuverlässigkeit der Transportunternehmen beweisen.• Detaillierte Informationen zur Schadenverhütung bei Geschäftsbefahrung, Auftragsergabe, Abholung des Transportguts/Ware, Schadensfall können den GDV-Handlungsmöglichkeiten entnommen werden.	Vermeidung von Schäden durch Phantomfrachtführer Merkblatt Spedition <p>Dieses Merkblatt enthält Hinweise zur Vermeidung von Schäden durch Phantomfrachtführer. Das Merkblatt richtet sich an Speditionen.</p> <p>Das Merkblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Hinweise sind voneinander unabhängige, einzelne Maßnahmen, die einzeln oder zusammen eingesetzt werden können.</p> <p>Als Phantomfrachtführer wird eine Person bezeichnet, die sich unter fiktiven Transportunternehmensnamen ausgibt, einen Transportauftrag annimmt, Transportleistungen vorstellt und dabei einen Zeitraum bis zur Lieferung erweiternd und sich anschließend unerkannt abzieht.</p> <p>Unverbindliche Hinweise zur Vermeidung von Schäden durch Phantomfrachtführer:</p> <ul style="list-style-type: none">• Mitarbeiter und Checklisten: Hinweise zur Vermeidung von Schäden durch Phantomfrachtführer basizieren auf diesen Merkblättern.• Eine Erhöhung der Vorsicht ist auch für die Klienten erforderlich.• Transportunternehmen sollten die folgenden Maßnahmen ergründigen:<ul style="list-style-type: none">▪ Überprüfung vom gewählten Kommunikationsweg sollte der Transportunternehmer mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns vorgenommen werden.▪ Neue Geschäftsbefahrungen dürfen erst nach positive Überprüfung der Zuverlässigkeit eingegangen werden.▪ Transportunternehmen sind nur an zuverlässige Unternehmen über verbindliche Verträge einzugehen.▪ Neuer Geschäftsbefragungen und unter Auflage einziger Sicherheitsmaßnahmen zu vergeben.▪ Bei hochwertigen Gütern oder der Vergabe mehrerer LKW-Ladevolumen sollten die Sicherheitsmaßnahmen besonders sorgfältig geprüft werden.▪ Langjährige Geschäftsbefahrung bestehen.▪ Bei Auftragsvergaben über Frachtförderer sollte „Subunternehmer“ genannt werden.▪ Neuen Geschäftsbefragungen sollte kontinuierlich kontrolliert werden, insbesondere bei neuen Geschäftsbefragungen.▪ Bei Auftragsvergabe über Frachtförderer sollte „Subunternehmer“ genannt werden.• Im Schadensfall ist eine berücksichtige Ladungspausierung und beim Vorschärfer anzugeben und die Ermittlungen sind aktiv zu unterstützen.• ...	Vermeidung von Schäden durch Phantomfrachtführer Merkblatt Absender <p>Dieses Merkblatt enthält Hinweise zur Vermeidung von Schäden durch Phantomfrachtführer. Das Merkblatt richtet sich an Absender von Gütern.</p> <p>Das Merkblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Hinweise sind voneinander unabhängig.</p> <p>Als Phantomfrachtführer wird eine Person bezeichnet, die sich unter falscher Identität als echter Transportunternehmer ausgibt, einen Transportauftrag annimmt, aber keine einschlägige Transporterlaubnis besitzt und die Güter unerkannt abzieht.</p> <p>Unverbindliche Hinweise zur Vermeidung von Schäden durch Phantomfrachtführer:</p> <ul style="list-style-type: none">• Unabhängig vom gewählten Kommunikationsweg sollte der Transportunternehmer mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns vorgenommen werden.• Neue Geschäftsbefahrungen dürfen erst nach positive Überprüfung der Zuverlässigkeit eingegangen werden.• Transportunternehmen sind nur an zuverlässige Unternehmen über verbindliche Verträge einzugehen.• Neuer Geschäftsbefragungen und unter Auflage einziger Sicherheitsmaßnahmen zu vergeben.• Bei hochwertigen Gütern oder der Vergabe mehrerer LKW-Ladevolumen sollten die Sicherheitsmaßnahmen besonders sorgfältig geprüft werden.• Langjährige Geschäftsbefahrung bestehen.• Bei Auftragsvergabe über Frachtförderer sollte „Subunternehmer“ genannt werden.• Im Schadensfall ist eine berücksichtige Ladungspausierung und beim Vorschärfer anzugeben und die Ermittlungen sind aktiv zu unterstützen.• ...

Modi Operandi der Phantomfrachtführer

Häufigkeit, Gegenmaßnahmen und Entdeckungsrisiko der Täter im Vergleich



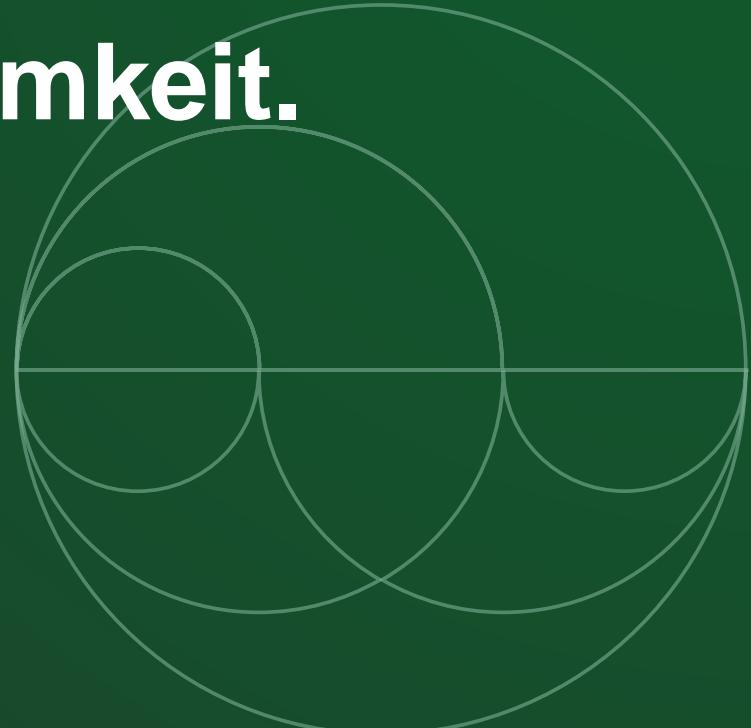
Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ihre Fragen?

Daniel Fritz, LL.M.
Referent Transportversicherung
Syndikusrechtsanwalt, FA Transport- und Speditionsrecht
Spezialist Transportversicherung (DVA)
d.fritz@gdv.de

Wilhelmstraße 43 / 43G
10117 Berlin
T: 030-2020 5000
F: 030-2020 6000
E: berlin@gdv.de

Rue du Champ de Mars 23
B - 1050 Brüssel
T: 0032-2-2 82 47 30
F: 0049-30-2020 6140
E: brussel@gdv.de

www.gdv.de
www.DieVERSICHERER.de
facebook.com/DieVERSICHERER.de
Twitter: @gdv_de
www.youtube.com/user/GDVBerlin



Links

- **Transportversicherer warnen vor Betrugsmasche, www.gdv.de, 6. Mai 2025:**

<https://www.gdv.de/gdv/themen/mobilitaet/transport-logistik/transportversicherer-warnen-vor-betrugsmasche-188416>

- **Verschwundene Lkw-Ladungen: Versicherer warnen vor hohen Schäden durch Phantomfrachtführer, www.gdv.de, 14. Oktober 2025:**

<https://www.gdv.de/gdv/medien/medieninformationen-verschwundene-lkw-ladungen-versicherer-warnen-vor-hohen-schaeden-durch-phantomfrachtfuehrer-193494>

- **Betrügerische Ladungsentwendungen von Lkw-Ladungen (Phantomfrachtführer) - Tipps zur Schadenverhütung:**

https://www.tis-gdv.de/tis/bedingungen/unterschlagung_lkw_ladungen/inhalt.htm/

- **VdS Quick-Check:**

<https://vds.de/kompetenzen/cyber-security/vds-quick-check>